

Datum: 08.11.2019

Telefon: 089 233-

Telefax: 089 233-

@muenchen.de

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Kultur und Soziales
Immobilien für soziale
Einrichtungen

**Soziale Infrastrukturversorgung Lochhausen im Umgriff der Henschelstraße
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2084
Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und
Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahre
22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17042
Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 04.02.2020
Stellungnahme des Kommunalreferates**

An das Sozialreferat

Zur o.g. Beschlussvorlage nimmt das Kommunalreferat wie folgt Stellung:

Der Beschluss zielt darauf ab, die Bedarfe für die sozialen Einrichtungen dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen um die Standorte im Planungsgebiet zu sichern. Alle Beauftragungen an das Kommunalreferat zur späteren Anmietung sind zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht und in dem Beschluss nicht erforderlich.

Wir bitten daher **Ziffer 5 des Betreffs** "Ermächtigung des Kommunalreferats zu vorbereitenden Verhandlungen für die Anmietung" zu streichen. Ebenso sollen in der **Ziffer 3.2 des Vortrags der Referentin** der Satz „Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung mit der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden.“ sowie **Ziffer 5 im Antrag der Referentin** gestrichen werden.

Für die Sicherung von Flächen für die beschriebenen Bedarfe sollte für alle Einrichtungen ausschließlich die **Geschossfläche (GF)** genannt werden. Die benötigte Nutzfläche 1-6 ist erst für die Erstellung des Raumprogramms relevant und führt unseres Erachtens bei der Sicherung der Flächen zu Missverständnissen. Also sollte unter **Ziffer 2.2 des Vortrags der Referentin** nur der tatsächliche Bedarf von 850 m² GF genannt werden.

Kristina Frank
Kommunalreferentin